

Luzerner Woche

■ Grösste Wochenzeitung der Zentralschweiz

Droht ein Hausarrest für Behinderte?

«Unhaltbar» findet das Behindertenforum Zentralschweiz (BfZs.ch) die Begründung der Luzerner Regierung, weshalb die Behindertentaxis keine zusätzliche staatliche Unterstützung erhalten sollen. Am Dienstag gingen sie auf die Strasse, um die Kantonsparlamentarier aufs Thema einzustimmen.

ERWIN RAST

Gestern Dienstag gingen sie auf die Strasse: Behinderte, die auf einen entsprechenden Transportdienst angewiesen sind, finden sich ungerecht behandelt. Verschiedene parlamentarische Vorstösse forderten im letzten Frühjahr, der Kanton solle in Sachen Streichung der Beiträge nochmals über die Bücher. Am Dienstag und heute Mittwoch werden die Vorstösse im Grossen Rat behandelt.

Nicht alle Behinderten erhalten auch Hilflosenentschädigung

Seit dem 1. Januar 2005 erhalten die Betreiber von Rollstuhl-Taxis keine Subventionen mehr. Die Gründe liegen in der vierten IV-Revision. Und die trat eigentlich am 1. Januar 2004 in Kraft, die inkriminierten Beitragsstreichungen begannen ein Jahr später zu wirken. Argumentiert wurde seitens der Regierung, dass Behinderte von einer verdoppelten Hilflosenentschädigung profitieren würden. Und mit der Revision fand eine Abkehr von der Objektzur Subjekthilfe statt. Insofern, so die fast standardisierte Antwort der Regierung auf die Vorstösse, sei eine weitere finanzielle Beteiligung des Kantons abzulehnen. Falsch, sagt das BfZs.ch: «Längst nicht alle, die IV mit oder ohne HE erhalten, können heute noch ihre Mobilitätsbedürfnisse decken.» Rund 75 Prozent müssen ohne angepasste HE auskommen. Hanne Müller, auf den Rollstuhl und manchmal auch auf das Behindertentaxi angewiesen, rechnet vor: «Als ich letztthin von



Taxi-Fahrer Reto Buschauer legt Hand an: Wie Patrick Jäggi benötigen die meisten Fahrgäste Hilfe beim Einsteigen.

BILD ERWIN RAST

Horw an den Luzern Paulusplatz zum Coiffeur ging, kostete mich die Fahrt hin und zurück 38 Franken.» Als Bezüglerin von HE zahlt sie den hohen Tarif. Behinderte, die keinen Ausgleich erhalten, zahlen heute noch massiv weniger: Acht Franken je Fahrt. Früher, so Hanne Müller, kostete die einfache Fahrt für alle gerade sechs Franken – «nicht so günstig wie der ÖV, aber erschwinglich.» Und Hanne Müller betont nicht nur die finanziellen Aspekte: Damit würden Behinderte in die Isolation gedrängt. «Sie bekommen Hausarrest», sagt sie.

«Es braucht Koordination»

Anders als die Dienstleister im öffentlichen Verkehr können die

meist genossenschaftlich organisierten Tixi-Taxis nicht auf Subventionen zählen. Ausser sie würden den konzessionierten Betreibern gleichgesetzt. So geschehen in St. Gallen. Hier herrschen klare Verhältnisse dank transparenter Tarifstruktur und der Einbindung der vorgängigen Solotänzer auf dem Parkett der Behinderten Transporte in einen Dachverband. Heinz Laeng, Geschäftsführer der Rollstuhl-taxi-Genossenschaft, hat diesen Anlauf schon einmal gewagt – sein Vorschlag für einen Leistungsauftrag und damit die Einbindung in die Subventionsstruktur des ÖV fand allerdings kein Gehör.

«Diese Ausgangslage wäre für den Kanton Luzern optimal», sagt Peter

Wechsler, Geschäftsleiter der Pro Infirmis für die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden. Dazu müssten die Rollstuhl-taxi-Genossenschaft Luzern, das Tixi-Rollstuhl Ämter Sursee, Willisau, Entlebuch, das Tixi-Seetal sowie der SRK-Fahrdienst noch enger zusammenarbeiten. «Es braucht eine Koordinationsstelle», betont Wechsler, «um auch in Randzeiten und an Wochenenden einen sinnvollen Fahrdienst zu gewährleisten.» Dass sich beide Parteien – Betreiber und Kanton – bewegen müssten, meint auch Tony Maeder, Präsident des Zweckverbands für öffentlichen Verkehr (ÖVL). Handlungsbedarf sieht er primär beim Grossen Rat: «Die Politik sollte sich für die Anliegen der Behinderten stark machen.» 2005 sprach der ÖVL einen einmaligen Betriebsbeitrag von 40 000 Franken. «2006 fällt das weg», sagt Maeder. Dass die Situation allerdings beim Zweckverband für den öffentlichen Verkehr nicht unter den Tisch gewischt wird, beweist die Tatsache, dass das Thema bei der ÖVL-Vorstandssitzung vom kommenden Freitag an oberster Stelle traktandiert ist.

Andere Kantone greifen für Behindertentransporte schon länger in die Tasche: Das nahe Zug mit 300 000 Franken, St. Gallen mit 400 000 Franken, Bern mit 2,5 Millionen Franken und Zürich gar mit acht Millionen Franken. Und so schreibt das BfZs.ch in seinem Offenen Brief an den Grossen Rat: «Alle Menschen haben die gleichen Optionen. Das steht übrigens – mit anderen Worten – in der Bundesverfassung.»